

TV St. Gallen-Ost Training in der Jugendriege ab 11. August 2020

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Widerruf und ersetzt dasjenige vom 12. Juni 2020 (mit Gültigkeit ab 16. Juni 2020).

Übergeordnete Schutzkonzepte

Folgende Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte gelten ebenfalls:

- Swiss Olympic, Rahmenvorgaben für den Sport, 22. Juni 2020
- Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes, 22. Juni 2020
- Anlagenschutzkonzept des Sportamtes der Stadt St. Gallen, 22. Juni 2020
- Schutzkonzept Training Swiss Athletics, 26. Juni 2020 (gültig ab 22. Juni 2020)
- Schutzkonzept Wettkämpfe Swiss Athletics, 26. Juni 2020 (gültig ab 22. Juni 2020)
- Schutzkonzept 2.2 des TV St. Gallen-Ost, 4. August 2020 (gültig ab 10. August 2020)

Trainingszeiten und -orte

Dienstag, 17.45 bis 18.45 Uhr, Turnhalle Oberzil und Umgebung

Dienstag, 19.00 bis 20.15 Uhr, Turnhalle Oberzil und Leichtathletikanlage Neudorf

Freitag, 19.00 bis 20.15 Uhr, Turnhalle Oberzil und Leichtathletikanlage Neudorf

Einzuhaltende Grundsätze

1. Symptomfrei ins Training
Personen mit Symptomen dürfen nicht ins Training kommen.
2. Distanzhalten
1.5m Abstand halten zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern.
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
Zwingend vor und nach dem Training die Hände mit Seife waschen.
4. Präsenzlisten
Wir führen Präsenzlisten, so dass die Nachverfolgung enger Kontakte allfällig infizierter Personen möglich ist. Kontaktpersonen von infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Zusätzliche Bestimmungen

1. Die neuen, leicht verkürzten Trainingszeiten behalten wir bis zu den Herbstferien bei.
2. Die Teilnehmer erscheinen wenn möglich bereits in Sportkleidern im Training, so dass in der Garderobe nur noch die Schuhe gewechselt werden müssen.
3. Schnupperstunden sind bis auf Weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher und rückbestätigter Anmeldung möglich.
4. Neueintritte sind bis auf Weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher und rückbestätigter Anmeldung möglich.
5. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die bei uns mit Adresse und Telefonnummer registriert sind. Wer noch keine Beitrittserklärung unterzeichnet hat, darf am Training nicht teilnehmen.
6. Zur Begrüssung und beim Verabschieden verzichten wir nach wie vor auf das traditionelle Händeschütteln.

7. Eltern und Geschwister haben bis auf Weiteres keinen Zutritt zur Sporthalle und zum Garderobenkomplex.
8. Vor dem ersten Training ist durch den Inhaber der elterlichen Gewalt eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Schutzkonzepte gelesen und verstanden wurden und dass die Vorschriften eingehalten werden. **Wer vor den Sommerferien noch nicht im Training war und deshalb noch keine Bestätigung unterzeichnet hat, muss dies vor dem ersten Training zwingend nachholen, sonst darf er/sie nicht am Training teilnehmen.**
9. Die jeweils geltenden Vorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten.
10. Wer sich in einem Risikogebiet gemäss BAG aufgehalten hat oder an einem anderen Ort mit hohen Ansteckungszahlen, ist verpflichtet sich in Quarantäne zu begeben und darf während der vorgeschriebenen Quarantänezeit nicht am Training oder an Anlässen teilnehmen.

Rückfragen

Trainingsbetrieb und Allgemeines: Markus Meli, markus.meli@tvstgallen-ost.ch, 079 / 689 65 17

Administrative Themen: Rita Breu, rita.breu@gmx.ch

St. Gallen, 9. August 2020 / Markus Meli

Bestätigung

Name, Vorname, Jg. des Teilnehmers:

Name, Vorname, Telefonnummer des/der Inhaber der elterlichen Gewalt

Wir haben das Schutzkonzept der Jugendriege des TV St. Gallen-Ost (inklusive aller übergeordneten Schutzkonzepte und Rahmenbedingungen) gelesen und verstanden und werden die Bestimmungen einhalten.

Datum und Unterschrift
